


C) Verfahrensvermerke

- 1a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2000 die Aufstellung des Änderungs-
Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vom 02.01.2001 bis 02.02.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich
ausgelegt.
Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2000 von der Auslegung
benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.
- 1b. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 15.02.2001 den Bebauungsplan
gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Maisach, den 23.03.2001

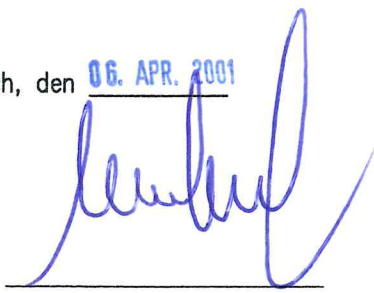

Landgraf
(1. Bürgermeister)

2. Der Satzungsbeschuß ist am 05. APR. 2001 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln
bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10
Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1
und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der
Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen
Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft
gegeben.



(Siegel)

Maisach, den 06. APR. 2001


Landgraf
(1. Bürgermeister)